

Girindus AG
Bergisch Gladbach

DE0005880405
WKN 588 040

Bekanntmachung über ein Bezugsangebot

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Girindus AG und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.

Die Hauptversammlung der Girindus AG hat am 24. Juni 2004 u.a. die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. Juni 2009 um insgesamt bis zu EUR 3.250.000,- durch ein- oder mehrmalige Ausgabe nennbetragsloser auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Kapitalerhöhung zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den maßgeblichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis gilt der Mittelwert der Kurse für die Aktie der Gesellschaft in der Eröffnungsauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbarem Nachfolgesystem) während der letzten fünf Börsentage vor Beschlussfassung des Vorstands über die Ausgabe der neuen Aktien. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;
- zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen, Teilen von Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. an Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen;
- zur Bedienung von Aktienoptionen, die durch die Gesellschaft ausgegeben wurden;
- zur Ausgabe von Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder mit dieser verbundener Unternehmen;
- in sonstigen Fällen, die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Auf der Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 7. Mai 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 8. Mai 2009 u.a. folgendes beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit 6.500.000,00 EUR, das eingeteilt ist in 6.500.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien und auf das keine Einlagen ausstehen, wird gegen Bareinlagen um bis zu 650.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 650.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf bis zu 7.150.000,00 EUR erhöht. Der Ausgabebetrag beträgt 1,05 EUR je Aktie, der Gesamtausgabebetrag mithin bis zu 682.500,00 EUR. Die neuen Aktien werden mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2009 ausgegeben.

Die neuen Aktien werden zunächst den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG im Verhältnis 10 zu 1 zum Bezug angeboten. Bezugsstelle ist die Baader Bank AG, Unterschleißheim.

Die Bezugsfrist der Aktionäre wird zwei Wochen betragen. Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle organisiert.

Die neuen Aktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das beim Amtsgericht Köln geführte Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Gemäß der Satzung der Gesellschaft haben die Aktionäre keinen Anspruch auf Verbriefung ihres Anteils.

Nicht von den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist gezeichnete Aktien können durch die Bezugsstelle im Wege eines Überbezugs sowie zusätzlich im Rahmen einer Privatplatzierung bestehenden Aktionären einschließlich der Solvay Organics GmbH oder anderen Investoren zur Zeichnung zu einem Ausgabebetrag von mindestens 1,05 EUR angeboten werden.

Die gesamten Kosten der Kapitalerhöhung werden von der Gesellschaft getragen.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot
der Baader Bank AG, Unterschleißheim

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 13. Mai bis 28. Mai 2009, 15:00 Uhr MESZ (einschließlich)

bei der Baader Bank AG während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 10 zu 1 können auf jeweils zehn alte Aktien eine neue Aktie zum Bezugspreis von 1,05 EUR bezogen werden. Jeder Aktionär kann über den auf seinen Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 10 zu 1 entfallendem Bezug hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder abgeben. Aktionäre, die über ihre Bezugsrechtsquote hinaus weitere Aktien zum Bezugspreis beziehen möchten, können ihren verbindlichen Bezugsauftrag innerhalb der Bezugsfrist über ihre Depotbank der Baader Bank AG übermitteln. Dabei bitten wir die Aktionäre, die über ihren Bestand hinaus weitere Aktien beziehen wollen, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen. Der aus der Ausübung der Bezugsrechte folgende Erwerb von Aktien steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister.

Die Zuteilung der im Überbezug angemeldeten Aktien wird nach einem einheitlichen Schema erfolgen. Im Falle einer Überzeichnung werden die Zeichnungen anteilig nach einer für alle im Überbezug abgegebenen Zeichnungswünsche gleichermaßen geltenden und durch die Baader Bank AG in Abstimmung mit der Gesellschaft festzulegenden Quote zugeteilt.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Anmeldung, unter gesonderter Ausweisung des Überbezugs, bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist bei der Baader Bank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Fax: 089-51501234, aufzugeben und den Bezugspreis von 1,05 EUR je neue Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Baader Bank AG zu zahlen:

Konto-Nr.: 66 071 421

Empfänger: Baader Bank AG

BLZ: 700 202 70, Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München

Verwendungszweck: Girindus AG

Für den Bezug wird die übliche Bankenprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an (alten) Aktien mit Ablauf des 12. Mai 2009. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (WKN A0Z 1HC / ISIN DE000A0Z1HC4) von den Aktienbeständen, die in Girosammelverwahrung gehalten werden, im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht von den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist gezeichnete Aktien können durch die Bezugsstelle im Wege eines Überbezugs sowie zusätzlich im Rahmen einer Privatplatzierung bestehenden Aktionären einschließlich der Solvay Organics GmbH oder

anderen Investoren zur Zeichnung zum Ausgabebetrag von mindestens 1,05 EUR angeboten werden.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die zu beziehenden neuen Aktien sind die Bezugsrechte bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, geführte Konto Nr. 7331 der Baader Bank AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist der Bezugspreis auf dem genannten Konto der Baader Bank AG gutgeschrieben und der Bezugsrechtsnachweis erbracht ist. Sollte sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ein Bruchteil einer neuen Aktie bei einem beziehenden Aktionär ergeben, verfällt der entsprechende Bruchteil, es wird auf die vorangehende volle Stückzahl abgerundet, sofern der betreffende Aktionär keine weiteren Bruchteile hinzu erwirbt, die den Erwerb einer vollständigen neuen Aktie ermöglichen.

Es ist vorgesehen, dass die neuen Aktien nach Gleichstellung der Dividendenberechtigung am Tag nach der ordentlichen Hauptversammlung 2009, voraussichtlich am 13. August 2009, und nach erfolgter Zulassung der Aktien zum Handel in die bestehende Preisfeststellung der alten Aktien (ISIN DE0005880405, WKN 588 040) einbezogen werden. Es ist nicht vorgesehen, dass die neuen Aktien (ISIN DE000A0Z1HD2, WKN A0Z 1HD) vor der Dividendengleichstellung börsenmäßig gehandelt werden.

Die neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der neuen Aktien erfolgt erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und nach Herstellung der Girosammelverwahrung der neuen Aktien, voraussichtlich jedoch nicht vor der 24. Kalenderwoche.

Sollten vor Einbuchung der neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von neuen Aktien der Girindus AG erfüllen zu können.

Bergisch Gladbach, im Mai 2009

Girindus AG
Der Vorstand